



Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 "Gewerbegebiet Kalsbach / Kotthausenhöhe"

a) Ergebnis der Beteiligungsverfahren gem. §§ 2 Abs. 2, 3 und 4 Abs. 1 u. 2 BauGB;

b) Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	25.04.2013			
Rat	07.05.2013			

Finanzielle Auswirkungen:		☐ Ja	☒ Nein
Einnahmen		Ausgaben	
Finanzplan		Ergebnisplan	
Kostenstelle		Produkt	

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 13.12.2011 die Durchführung der 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 "Gewerbegebiet Kalsbach / Kotthausenhöhe" beschlossen.

Ziel der Planung ist es in dem dortigen Gewerbegebiet für den Bereich des ehemaligen Ziegeleigeländes die dort festgelegten Zonierungen zur Zulässigkeit von Betrieben bzw. Anlagen, die sowohl durch bestehende Betriebsgebäude als auch gleichsam genutztes Firmengelände verlaufen anzupassen bzw. neu festzusetzen.

Die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit, erfolgte durch Aushang des Bauleitplanes mit Begründung, Umweltbericht und geänderten textlichen Festsetzungen in der Zeit vom 03.12.2012 bis einschließlich 14.12.2012. Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 12.11.2012 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 18.02.2013 bis einschl. 18.03.2013. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 06.02.2013 benachrichtigt.

Während der öffentlichen Auslegung gingen weitere Stellungnahme ein.

Über alle im Rahmen der Beteiligungsverfahren vorgetragenen Stellungnahmen ist nun abschließend abzuwägen und zu beschließen.

Einzelheiten hierzu sind den beigefügten Fotokopien der Originaleingaben sowie einer Auflistung mit Abwägungs- und Beschlussvorschlägen entnehmbar.

Nach Abwägung und Beschlussfassung über die vorgetragenen Stellungnahmen ist das Verfahren soweit gediehen, dass für die 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 "Gewerbegebiet Kalsbach / Kotthäuserhöhe" der Satzungsbeschluss gefasst werden kann.

Anlagen:

- Fotokopien der Originaleingaben
- Auflistung mit Abwägungsvorschlägen
- Übersichtsplan aus dem der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung hervorgeht
- 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 "Gewerbegebiet Kalsbach / Kotthäuserhöhe"
- Begründung, Umweltbericht, textliche Festsetzungen und zusammenfassende Erklärung

Beschlussvorschlag:

- a) Über die Stellungnahmen, die während der Beteiligungsverfahren gem. §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 1 und 2 sowie 4 Abs. 1 und 2 BauGB vorgetragen wurden, wird wie in der beigefügten Liste dargelegt abgewägt und beschlossen.
- b) Die 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 "Gewerbegebiet Kalsbach / Kotthäuserhöhe" wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl.I. S. 2414) in Verbindung mit § 7 GONW (GV NRW S. 666/SGV.NRW 2023) in den zur Zeit gültigen Fassungen als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplanänderung ist gem. § 9 Abs. 8 BauGB eine Begründung mit den Angaben nach § 2a BauGB beigefügt.

Im Auftrag:

Armin Hombitzer

Marienheide, 08.04.2013